

## Merkblatt

### über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Berufserlaubniserlaubnisurkunde

- Zuständig für die Ausstellung der Berufserlaubnisurkunde ist in Nordrhein-Westfalen die jeweilige Bezirksregierung, in deren Regierungsbezirk die Berufserlaubnisurkunde ausgestellt worden ist.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersandt werden, können nicht bearbeitet werden.

#### Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Berufserlaubnis
2. Beglaubigte Kopie des Personalausweises
3. ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart „OE“

Um eine erweiterte Führungszeugnis der Belegart „OE“ beantragen zu können, benötigen Sie von uns ein entsprechendes Anschreiben. Um Ihnen dieses Anschreiben zusenden zu können, schreiben Sie bitte eine Mail an das Funktionspostfach [pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de) mit Ihrem Namen und für welche Berufsbezeichnung Sie die Zweitschrift benötigen.

Für die Erteilung der Zweitschrift wird eine Gebühr in Höhe von 60€ fällig. **Diese Gebühr ist erst zu bezahlen, wenn Sie die Zweitschrift erhalten haben.** Die Zweitschrift wird zusammen mit einem Gebührenbescheid an Ihre Privatadresse versendet. In dem Gebührenbescheid stehen alle Informationen zur Bezahlung wie z.B. die IBAN-Nummer, die Zahlungsfrist oder der Verwendungszweck.

- Rückfragen

Falls Sie noch Fragen im Rahmen der Bearbeitung auf Erteilung der Berufserlaubnisse haben, wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach [pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de)